

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass sie die Frage alljährlich bei der Berathung der Meuterei-Bill vorzubringen Gelegenheit haben würden. Shaw schlug die ver- suchswise Abschaffung der Prügelstrafe auf drei Jahre vor. Die Debatte dauerte ungefähr vier Stunden, worauf über einen Ver- besserungs-Antrag O'Dway's abgestimmt wurde. Dieser schlug vor, dass die Prügelstrafe nicht mit dem unter dem Namen der neu- schwänzigen Käse bekannten Instrument vollzogen werden dürfe. Der Antrag wurde mit 72 gegen 49 Stimmen verworfen. Da- gegen stimmte die Regierung einem von Holmes gestellten Ver- besserungs-Antrage zu, wonach Unteroffiziere und zu Gemeinen degradierte Unteroffiziere von körperlicher Büchtigung befreit sind. Ein von Parnell gestellter Antrag, dass jeder Soldat, der mehr als zwölf Hiebe empfangen, aus dem Heere zu entlassen sei, wurde mit 157 Stimmen gegen 48 verworfen. Einem von O'Donnell gestellten Antrage, dass Soldaten, die körperlicher Büch- tigung unterworfen worden, später nur in einem Strafbaotillon weiter dienen sollen, wurde vom Kriegsminister widersprochen, worauf der Antrag zurückgezogen wurde. Das nämliche Schic- sal widerfährt einem Antrage Samuelson's, dass auf der Insel Cipern in Friedenszeiten die Prügelstrafe nicht zur Anwendung kommen solle. Doch erklärt sich die Regierung zu Schriften in der Richtung dieses Antrages bereit. Sullivan schlug vor, dass Offiziere, falls sie die mit Prügelstrafe für Soldaten bedrohten Handlungen begingen, ebenfalls der körperlichen Büchtigung un- terliegen sollen. Dieser Antrag wurde nach längerer Erörterung mit 213 gegen 22 Stimmen verworfen. Ein Antrag Hopwood's, dass Soldaten nicht an Bord von Schiffen der Prügelstrafe un- terworfen sein sollen, wurde mit 164 gegen 68 Stimmen abge- lehnt. Schliesslich wurde der auf die Prügelstrafe bezügliche Ar- titel der Bill mit 137 gegen 45 Stimmen angenommen.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Die Einführung des gemeinsamen Mittagss- tisches im preussischen Offiziers-Corps) datir vom Jahre 1816. General von Gneisenau schrieb damals aus Coblenz an den Kriegsminister von Boyen darüber: „Was den Offizier betrifft, so hat dessen Verpflegung die meisten Schwie- rigkeiten. Den besten Ausweg finde ich in der bei der englischen Armee allgemein eingeführten Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches.“ Diese nach und nach allgemein üblich werdende Sitte führte zur Begründung der Offiziers-Casino's. Die soge- nannten „Überesmahl“ kamen in den Vierziger-Jahren auf Al- lerhöchste Anregung in den Berliner-Regimentern zuerst auf; der Name ist eigentlich scherhaft und wurde von den gemeinschaftli- chen Mahlzeiten einer damals viel von sich reden machenden mystisch-religiösen Sekte übertragen.

— (Eine Reliquie aus der Völkerschlacht bei Leipzig.) In der Waffenammlung eines Privatmanns zu Weimar befindet sich ein Säbel aus den Freiheitskriegen, in dessen Scheide man ein vergilbtes, blutbeflecktes Papier fand, auf welchem, mit Blut geschrieben, folgende Worte stehen: „Ich sterbe, meine Hand zittert, ich habe weiter nichts zu verlieren, als mein Leben und meinen Säbel, möge sich meine Vaterlands Liebe ver- erben auf den Erben meines Säbels, ich sterbe, aber unser ist der Sieg, es lebe die Freiheit, ade! ade! ade!“ — Auf der zweiten Seite: „Anno 1813 den 19. octobri bin ich, durch eine fran- zösische Kugel in die Seite getroffen, gefallen, der Freiheit meis- nen Säbel. von Krefeld.“ (Unteroffizier-Btg.)

— (Betreffend das Borgen der Unter-Offiziere und gemeinen Soldaten) hatte Friedrich der Große in dem Edikt vom 7. April 1744 bestimmt: „dass dieselben nicht eines Groschens wert von Demand borgen sollen, wtrigenfalls die Unter-Offiziere auf Schilbwachen gesetzt und die Gemeinen durch die Spießruthen laufen sollen; auch soll Derjenige, welcher creditirt hat, nicht allein nichts bezahlt bekommen, sondern auch über das noch bestraft werden; wosfern aber Demand sich untersuchen würde, einem Kaufmann, Brauer, Bäcker, Wirth, oder andern Bürgern wegen verweigerten Credits übel zu begegnen, oder unter versprochener, baarer Bezahlung, an Waaren, Victualien,

oder ic. etwas an sich gebracht hatte: so soll der Commandeur des Regiments, wenn solches innerhalb 24 Stunden angezeigt wird, dem Klagenten schleunige Justiz angedehnen lassen.“ — „Welcher Soldat aber sein Gewehr, Waffen, oder Kleidung, oder auch alles andere, was zur Heeres-Montur gehört, versezt, soll“ — nach dem 27. Kriegs-Artikel vom 16. Juni 1749 — „das erste und zweite Mal mit Gassen-Laufen und Verlust seiner Ca- pitulation, das dritte Mal mit dem Leben gestraft werden.“ — Einen Unter-Offizier „auf Schildwache sezen“ war damals gleich bedeutend mit Degradation. „Spießruthen“, oder auch nur „Gassen-Laufen“ genannt, gehörte noch unter König Friedrich Wilhelm I. und auch noch unter Friedrich II. zu den gewöhn- lichsten, obwohl grausamsten Disziplinarstrafen. Der Verurtheilte wurde, bis zu den Hüften entkleidet, mit vorn zusammengenun- denen Händen durch eine Gasse von Soldaten gejagt, die ihn mit elastischen Weidenruthen, die der Prosoß oder Stocknacht zu liefern hatte, den Rücken peitschten. Die Höhe der Strafe be- stimmte die Länge der Gasse und die eventuelle östere Wieder- holung des Durchlaufens. — Die Todesstrafe (z. B. bei Deser- tion vor dem Feinde) wurde für gewöhnlich durch Hängen voll- zogen. (Unteroffizier-Btg.)

— (Das norwegische Schlittschuhläufer-Corps.) Da noch heutigen Tages in Norwegen das Corps der Skelöbere vorhanden ist und dasselbe in den früheren Feltzügen wesentliche Dienste leistete, dürfen einige Notizen über diese Truppe will- kommen sein, zumal diese norwegische Truppe keine theoretische Spielerie, sondern das Resultat praktischer Erfahrungen ist.

Das norwegische Schlittschuhläufer Corps ergänzt sich aus den Bezirken Drontheim und Christiania, von denen jeder 5 Com- pagnien à 110 Mann für das stehende Heer und 270 Mann Landwehr stellt. Diese Skelöauer, geführt von geschickten und erfahrenen Offizieren, sind ein sehr nützliches Institut, vermöge der an jedem Fuß angebundenen, mit Seehundsleder überzogenen Breiter, deren eins 3 Meter, das andere 2,35 Meter lang und 150 Millimeter breit ist, laufen sie im tiefsten Schnee so schnell die Gebirge auf und nieder, dass selbst die Cavallerie ihnen nicht folgen kann. Sie attackiren nicht in Linie, sondern in kleinen Trupps von 5 bis 20 Mann. Sobald sie eine Salve gegeben haben, ziehen sie sich zurück und laden im Zurücklaufen, um gleich wieder vorrücken zu können. Ihre Uniform ist sehr eigenhüm- lich: auf der einen Seite ist sie nach dänischer Art, rot mit gelben Camisolen und Aufschlägen, auf der andern Seite blau mit eben solchen Camisolen und Aufschlägen nach schwedischer Art, und wird, je nachdem die Dänen oder Schweden bekämpft werden sollen, die eine Seite nach Außen gewandt, um einen Überraschungsaufmarsch zu ermöglichen. Am linken Arme führen die Skelöauer einen langen Stab — er hat für diese dieselbe Bedeutung, wie das Steuer für das Schiff — theils halten sie damit, theils beschleunigen sie durch denselben den Lauf, endlich aber dient er dazu, den Steinen und Sträuchern auszu- weichen, damit sie im Laufen nicht anstoßen, denn ein Sturz kostet ihnen in Folge der rapiden Geschwindigkeit das Leben.

Auf dem Exercierplatz nimmt das Schlittschuhläufer-Corps einen sehr großen Raum ein, indem jeder Mann seiner Schneeschuhe wegen fast 3,5 Meter von dem andern Abstand hat, um die Wendungen machen zu können. Die Compagnie hat daher eine Frontausdehnung von circa 115 Schritt, ein Raum, der beinahe ein Bataillon fasst.

Von ihrer Geschwindigkeit im Laufen gibt folgendes Beispiel den besten Beweis: 1863 wurde ein Skelöauer Morgens 3 Uhr mit wichtigen Depeschen aus der Bergstadt Nöraas an die Generälichkeit nach Drontheim abgesandt, um 9½ Uhr Abends langte dieselbe daselbst an. Da die Entfernung beider Städte 22 Meilen beträgt, hatte er dieselbe in 18½ Stunden durchlaufen. Be- günstigt wurde dieser Lauf allerdings dadurch, dass Nöraas 670 Meter über dem Meere liegt, und in Folge dessen der Skelöauer in seinem Laufe bergab an Geschwindigkeit gewann. Zum Rücklaufe brauchte er jedoch 54 Stunden, was indeß wegen der vielen Gebirge und überaus schlechten Wege noch ziemlich wenig ist. — Wenn der Skelöauer einen Berg hinauf läuft, so läuft

er in stumpfwinkligen Zickzack gegen die Spitze desselben wie die Schiffe auf der See gegen conträren Wind. Allerdings geht dies etwas langsam, allein wenn er einmal oben ist, geht es auf der andern Seite desto geschwinder herunter, so daß die für das Hinauslaufen verwandte Zeit durch die Beschleunigung des Laufes bergab reichlich erspart wird. Die Falle, daß im Vergablaufen der Skieläufer den Athem verliert und sich tot läuft, ohne den geringsten Stoß oder Fall zu erhalten, gehören nicht zu den Seltenheiten.

Das norwegische Schlittschuhläufer-Corps erfreut sich im Lande der größten Beliebtheit, es ergänzt sich ausschließlich aus Freiwilligen und bildet daher eine Elite-Truppe. Ihre Anwendung in andern Ländern würde nicht möglich sein, gerade der Charakter Norwegens aber und seiner Bewohner spricht für eine große Brauchbarkeit der Skieläufer, wenn auch nicht in der Verwendung als fechtende Truppe, so doch in der als Nachrichten- und Courierdienst. (Der Kamerad.)

— (Österreichisches Militärwesen in Persien.) Ein dieser Tage aus Persien nach Russland zurückgekehrt russischer Marines-Offizier erzählte in einem russischen Blatte folgende interessante Einzelheiten über das österreichische Militärwesen und die Täglichkeit der österreichischen Offiziere in Teheran: „Die persische Armee ist mit Hülfe von acht österreichischen Offizieren vollständig nach österreichischem Muster reorganisiert und zum Theile auch bekleidet worden. Die Offiziere, meistens Slaven, genießen in Persien ein großes Ansehen und besitzen den dreifachen Gehalt der Truppen-Offiziere. Die Abjustirung der persischen Infanterie ist ähnlich der österreichischen: kurze blaue Waffenröcke mit rothen Aufschlägen und graue Pantalons; die Jäger tragen graue Hosen und eben solche Röcke mit grünen Kragen und Aufschlägen; die Artilleristen schwarze Röcke mit rothen Kragen und Aufschlägen und breite blaue Hosen. Die Fußbekleidung bei sämtlichen Soldaten bilden Stiefel. Die Kopfbedeckung blieb gegen den Rath der österreichischen Offiziere wie früher. Zur allgemeinen Überraschung besuchte der Shah unlängst alle Kasernen und war mit der Ordnung und der Einrichtung derselben vollkommen zufrieden. Nach den Kasernen-Visite ließ der Shah die Truppen ausrücken und defilieren, wobei der Commandant persisch commandirte. Nach der Parade ließ der Shah alle österreichischen Offiziere zu sich kommen, drückte jedem derselben die Hand und dankte für ihre erfolgreiche Täglichkeit. Auf Wunsch der Österreicher beschloß auch der Shah, eine Kriegsschule in Teheran zu errichten, in welchen österreichische Offiziere den persischen Stab theoretisch heranführen sollen. Die Tageseintheilung des persischen Soldaten während der Sommermonate ist folgende: Um 4 Uhr früh Tagwache, dann Frühstück; um 8 Uhr beginnen die Exercisen. Von 12 bis 2 Uhr schlafen alle Soldaten. Um 2 Uhr erhalten die Leute Thee und verrichten dann Kasernen-Arbeiten. Erst um 7 Uhr Abends wird Mittag gegessen, worauf die Soldaten bis zur Nachtruhe Heldenlieder singen.“ (Bedette.)

— (Gingenthaler General.) Der zur Zeit in Paris weilende Präsident der Republik Venezuela, General Guzman Blanco, ein Typus jener grotesken Tyrannen, welche das Unglück der südamerikanischen Republiken sind und deren Jever sich an Gente mindestens für einen Julius Cäsar hält, hat soeben seine „Correspondenz“ dort bei Paul Dupon erscheinen lassen. Der „Figaro“ entnimmt dem Buche folgende ebenso belustigende als charakteristische Probe: „Als Ober-General habe ich in Amerika und selbst in Europa nicht meinesgleichen. Diese Marschälle reichen mir in der Kunst, eine Armee zu befähigen, nicht an den Gürtel. Ein Militär zu sein, ist nicht leicht. Napoleon selber war kein vollständiger Militär, denn in der Niederlage bewährte er sich nicht. Friedrich, der große Meister der modernen Schule, war es ebenso wenig; denn er wußte den Sieg nicht zu verwerten. Napoleon war nach jeder Niederlage vernichtet; Friedrich dagegen suchte sich, wenn er geschlagen war, sogleich seine Positionen wieder herzustellen, während der Feind die Toten begrub und die Verwundeten auflas. Der berühmte v. Moltke ist während der Invasion und im Siege ganz herrlich, aber wir

haben ihn noch nicht in der Niederlage einen Rückzug im Style Xenophons, welcher das größte Muster der alten und neuen Welt ist, beobachten sehen.“ Es gibt wohl auch noch in andern Ländern solche Blanco's!

— (Zwei mutige Knaben) haben sich in dem Gefecht bei Mestre am 27. Oktober 1848 auf Seite der Venezianer besonders hervorgethan.

Hauptmann Debrunner erzählt:

„Der kleine 14jährige Tambour Joh. Baptist Speciali, vom 2. Bataillon der 3. Legion der Nationalgarde, folgte aus eigenem Antrieb den Truppen bei dem Ausfall und wohnte dem Kampfe bis zum Ende bei, indem er gemeinsam mit einem andern Tambour an der Spitze des dem feindlichen Feuer äußerst stark ausgesetzten lombardischen Bataillons den Sturmarsch schlug. Als aber sein unglücklicher Kamerad, von einem Schuß in den Schenkel getroffen, fiel, wollte er dessen Trommel um keinen Preis eine Beute des Feindes werden lassen, lud sich dieselbe auf den Rücken und fuhr mit der seligen zu trommeln fort, bis sich die letzten Kroaten in ihrem Quartier ergeben hatten. Todmüde kehrte er dann, auf einen Karren geladen, mit den Uebrigen wieder in das Fort zurück.“

Anton Zorzi, 12jähriger Schiffsmusik der Pirogue Nr. 1, sah bei der Landung in Fusina die von einer Kanonenkugel hinzugeschlagene Flagge der Pirogue ins Meer fallen, als er sich sogleich ins Wasser stürzte, dieselbe, mitten im Kartätschengeprassel schwimmend, auffing, damit auf das Schiff kletterte und sie unter dem Rufe „viva l'Italia“ neuerdings aufstecke.

Beide Handlungen erhielten rühmende spezielle Meldung im Tagesbefehl und dem Schiffsjungen Zorzi vergabte die Regierung überdies einen Freiplatz im Marinekollegium. (J. Debrunner, Erlebnisse einer Schweizercompagnie in Venetia. S. 107.)

Unsere Marine unter ihrer gegenwärtigen Verwaltung. 50 Pf. [M-10005-L]

Verlag von H. Pfeil in Leipzig.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Barthlein von wenigstens 20 Exemplaren & nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicherungsdienst

nach den Grundsätzen der neuen Felddienstanleitung für Unteroffiziere der schweizerischen Infanterie und Cavallerie bearbeitet von einem Instructions-officer. Cartonnirt 85 Cts. Bei größerer Bestellung Rabatt.

Höchst interessant ist die soeben im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienene Broschüre:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutirung für das Jahr 1879.

(Schweizer. Statistik 40. Heft.)

4°, mit 1 Chromolithogr. Karte, geheftet. Preis 2 Frs.

Die früher erschienenen Hefte über Rekruten-Prüfungen für die Jahre 1876 (Schweiz. Statistik 34. Heft) Preis 1 Fr.; 1877 (Schweiz. Statistik 36. Heft) Preis 2 Fr.; 1878 (Schweiz. Statistik 38. Heft) Preis 2 Fr., werden auch einzeln abgegeben, so lange der Vorrath genügend ist. Bei Bestellungen auf alle 4 Hefte zusammen werden dieselben zum reduzierten Preise von 5 Fr. (statt 7 Fr.) geliefert. [OF-217-V]